



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Ortsentwicklung,
Umwelt und Ordnungswesen

Wolf Haase
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat
Richard Dammann

Hagenstraße 34b
48301 Nottuln

Tel.: 02502/6990

www.gruene-nottuln.de
richard.dammann@t-online.de

30.12.2016

Antrag:

Bauanträge Hähnchenmastställe

Sehr geehrter Herr Haase,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir dachten, dass der Gemeinde der Neubau von weiteren Hähnchenmastanlagen wegen des Preisverfalls auf dem Hühnerfleischmarkt erspart würde. Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Aktuell wissen wir von zwei Bauanträgen, einen in Hövel und einen in Buxtrup. Die Mastställe werden nun für jeweils 29.900 Hähnchen beantragt, um nicht ins Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu fallen.

Mit Landwirtschaft hat die beantragte Form der Mästung nichts zu tun.

Die Ställe benötigen keinen dazugehörige Futteranbau und könnten überall stehen. Das Futter wird importiert und nicht auf dem eigenen Hof oder in der Region erzeugt.

Die Nitratbelastung des Grundwassers ist hier schon durch die bestehenden Mastanlagen so hoch, dass keine weitere Gülle ausgebracht werden darf. Der Entsorgungsnachweis für die Gülle wird deshalb in den östlichen Bundesländern erbracht.

Weil es keine Lücken für Geruchsemissionen in der Nähe der eigenen Höfe mehr gibt, werden die Ställe in die freie Landschaft gesetzt. Dies führt zu einer weiteren Verringerung der Freifläche und die Betreiber setzen sich den Umständen ihrer eigenen Tierhaltung nicht aus.

Die Nachbarschaft hat durch die neuen Ställe nicht nur den Gestank zu ertragen, sondern auch die zusätzliche Belastung durch Feinstaub und Keime. Dabei ist die Form der Hähnchenhaltung nur durch den regelmäßigen Einsatz von Medikamenten und Antibiotika durchführbar, was zur Erzeugung von multiresistenten Keimen (MRSA) führen kann. Bei der Buxtruper Anlage z.B. soll die Abluft des Stalles ungefiltert in 10m Höhe abgeblasen werden.

Die richtig gemeinte Privelegierung der Landwirtschaft durch den §35 BauGB hat gewiss nicht auf solche Tierhaltungsanlagen abgezielt. Diese Ställe sind nur genehmigungsfähig, da hier Gesetzeslücken genutzt werden.

Deshalb beantragen wir:

"Die Gemeindeverwaltung berichtet über die beantragten Neubauten von Hähnchenmastanlagen auf dem Gemeindegebiet. Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt, dass Mastanlagen, bei denen eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Menschen nicht auszuschließen ist, unabhängig von der eventuellen rechtlichen Zulässigkeit, auf Nottúlner Gebiet nicht gewünscht sind. Sie erteilt ihr Einvernehmen für solche Bauwerke nicht. Bei Gesprächen mit Betreibern und/oder Investoren wird dem Ausdruck gegeben."

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann